

Reglement

für finanzielle Beiträge der FVG an Autoren eines Fachbeitrags in der
Geomatik Schweiz

Inhaltsverzeichnis

1.	Sinn und Zweck des Reglements	2
2.	Voraussetzungen für einen finanziellen Beitrag	2
3.	Höhe und Auszahlung des Beitrags.....	2

Dieses Dokument ist für folgende Personen bestimmt: - alle Mitglieder der FVG

	Reglement Autorenbeiträge	5. August 2009 File: Reglement_Fachbeiträge_Geomatik_ CH.doc Seite 2 von 2
---	--------------------------------------	--

1. Sinn und Zweck des Reglements

Die FVG ist Mitglied in der Zeitschriftenkommission Geomatik Schweiz. Damit ist sie Mitherausgeberin der Fachzeitschrift der Geomatikbranche. Die Fachzeitschrift erscheint 12 mal jährlich und erreicht ein Grossteil aller Berufsleute. Den Mitgliedern der FVG wird die Geomatik Schweiz kostenlos zugestellt.

Einen grossen Teil des Inhalts der Zeitschrift machen die Fachberichte zu speziellen Themen und Arbeiten aus. Um stets genügend Beiträge zu haben, ist die Zeitschrift auf Beiträge aus der Praxis angewiesen. Die FVG will Ihre Mitglieder dazu ermuntern eigene Beiträge zu schreiben und zu publizieren. Aus diesem Grund sollen Mitglieder der FVG für freiwillige und unabhängige Beiträge einen solidarischen finanziellen Beitrag erhalten. Dieses Reglement legt die Bedingungen fest, die für einen Anspruch des finanziellen Beitrags erfüllt sein müssen und gewährleistet, dass alle Mitglieder die Beiträge in der Fachzeitschrift publizieren, gleich behandelt werden.

2. Voraussetzungen für einen finanziellen Beitrag

Damit die FVG einen finanziellen Beitrag an Autoren eines Fachartikels in der Zeitschrift Geomatik Schweiz auszahlen kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein.

- Der Autor muss Mitglied der FVG sein.
- Nebst dem Namen des Autors muss in der Geomatik Schweiz ersichtlich sein, dass der Autor Mitglied der FVG ist.
- Der Autor des Fachartikels muss glaubwürdig versichern, dass er für den Beitrag von dritter Seite keine finanziellen Entschädigungen erhalten hat oder diesen im Auftrag einer dritten Partei geschrieben hat.
- Der Autor muss der FVG vor erscheinen des Beitrags in der Geomatik Schweiz darauf aufmerksam machen, dass er einen Beitrag in der besagten Zeitschrift publizieren wird.
- Der Autor muss den ihm zugute stehenden Beitrag selbständig bei der FVG anfordern.
- Es muss sich um einen fachlichen Beitrag zu einem Thema der Geomatik handeln.
- Der Artikel muss mindestens eine Seite in der Geomatik Schweiz füllen
- Der Autor darf für das Verfassen des Artikels Hilfe von einer dritten Person in Anspruch nehmen, muss aber den Grossteil des Artikels selbstständig verfassen.

3. Höhe und Auszahlung des Beitrags

Nach Erscheinen des Artikels in der Geomatik Schweiz beurteilt der Vorstand der FVG, ob der Artikel den Anforderungen eines Fachartikels auf Stufe Ingenieur entspricht und ob der Autor die oben aufgelisteten Anforderungen erfüllt.

Ist dies der Fall, wird dem Autor oder der Autorengruppe ein finanzieller Beitrag in Höhe von CHF 300.- zugesprochen.

Sollten eine oder mehrere Punkte nicht erfüllt sein behält sich die FVG vor, den Beitrag entsprechend zu kürzen oder ganz zu verweigern.

Das vorliegende Reglement tritt am 26.8.2009 in Kraft.